



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 14. Oktober 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-383](#)  
Titel: **Vorlage betreffend Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung  
Gymnasium Münchenstein; Kreditvorlage (Ziffer 3, LRB)**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### zur Vorlage betreffend Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung Gymnasium Münchenstein; Kreditvorlage (Ziffer 3, LRB)

Vom 14. Oktober 2010

#### 1. Ausgangslage

Am 22. April 2010 hat der Landrat die Vorlage [2009/383](#) teilweise zurückgewiesen. Dabei wurde die BKSK beauftragt, einen Mitbericht zuhanden der BPK, bzw. des Landrats zu erstellen, um so zu klären, wie der im Erweiterungsbau vorgesehene Hörsaal genau genutzt werden sollte, da dafür offenbar noch kein pädagogisches Konzept vorliege.

Für Details wird auf das Landratsprotokoll vom 22. April 2010 verwiesen ([22. April 2010: Vorlage 2009/383](#)).

#### 2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage ein zweites Mal an ihren Sitzungen vom 2. und 16. September 2010. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen an der zweiten dieser beiden Sitzungen durch LR Karl Willimann, Präsident der BKSK, durch RR Urs Wüthrich, Vorsteher der BKSD und Präsident des Bildungsrats der BKSD, und durch Ulrich Maier, Rektor des Gymnasiums Muttenz und Mitglied der entsprechenden Arbeitsgruppe der BKSD.

##### 2.1 Hörsaal als Teil eines neuen pädagogischen Konzepts

Dies war die Hauptfrage, die es zu klären galt, weil sich kurz vor der ersten Beratung der Vorlage im Landrat Vertreter des Bildungsrats bei BPK-Präsident Rolf Richterich gemeldet hatten. Gemäss diesen Informationen war das Thema Hörsaal und dessen Nutzung in jenem Gremium noch gar nicht behandelt worden.

RR Urs Wüthrich meinte, zum einen «ist der Kanton gebaut», d.h., es müssen gewisse infrastrukturelle Rahmenbedingungen betreffend Schulhäuser einfach als gegeben akzeptiert werden. Zum andern seien aber nun wichtige Grundlagen erarbeitet worden, welche es der BKSD und der BUD erlauben, nötigenfalls auf allfällige Entwicklungen im Bildungsbereich rasch zu reagieren. Als Teil dieser Studien und Konzepte kam die Idee auf, wenn möglich, an den Baselbieter Gymnasien einen Hörsaal, bzw. einen multifunktionalen Grossraum zu planen. Damit sollte kein Sparauftrag umgesetzt, sondern einfach Bildung effizienter, d.h. günstiger ohne Verlust bei der Bildungsqualität, vermittelt werden. Die Bedenken des Bildungs-

rats gegen einen solchen Hörsaal drehten sich gemäss RR Wüthrich um Probleme, welche erzieherische Folgen nach sich ziehen würden:

- Wie kann bei einer grossen Schülerzahl die nötige Aufmerksamkeit erreicht werden?
- Werden die Gymnasien, bzw. die LehrerInnenkollegien genügend einbezogen in die Vorbereitung des entsprechenden Konzepts?
- Kann der multifunktionale Raum flexibel genutzt werden?
- Wie können Lehrer Schülerabsenzen kontrollieren und mit Störungen des Unterrichts umgehen?
- Wie sieht ein Stundenplan eines solchen Hörsaals aus?

Um genau diese Bedenken zu berücksichtigen, sei von der BKSD ein Gesamtkonzept für die Gymnasien in Auftrag gegeben, erstellt und den Kommissionen vorgestellt worden. Ob dieses Konzept an allen Baselbieter Gymnasien umgesetzt werden könne, sei aber noch offen.

Gemäss Ulrich Maier geht es mit dem Hörsaal auch um einen reibungsloseren Übergang zur Universität, da diese fordern, dass künftige StudentInnen grössere und abstraktere «Brocken von Wissen» verarbeiten und also auch selbständig lernen und Themen erarbeiten können müssen. Neben einem Hörsaal für ca. 100 SchülerInnen bräuhete es also auch Räume für Einzel- und/oder Gruppenarbeiten. Eine Studententafel für einen solchen Hörsaal bestehe noch nicht – diese müsse, auch in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt (HBA), erst noch entwickelt werden –, aber es gehe um modernen, flexiblen Unterricht.

Die Kommission geht nun aufgrund dieser Ausführungen davon aus, dass die Akzeptanz eines solchen Hörsaals unter den LehrerInnen erhöht werden kann, wenn dieser tatsächlich flexibel genutzt werden kann. Dennoch meldete in der Diskussion eine Minderheit noch einmal erhebliche Zweifel gegen das neue Konzept an, weil es auch Studien gebe, die gegen einen Hörsaal sprechen. Weiter wurde von diesen Kritikern auf das Konzept *Schule der Zukunft*, u.a. mit den Themen *Flexiblere Zeitgefässe*, *Selbst organisiertes Lernen*, *Wahlmöglichkeiten für SchülerInnen* und *Kompetenz-orientierter Unterricht* verwiesen, was einen Hörsaal an Gymnasien nicht als notwendig erscheinen liesse. Abgesehen davon sei eine Vorlesung Frontalunterricht, welcher auch heute noch gepflegt werde. In den Augen der Zweifler konnte der Verdacht, es

handle sich um eine versteckte Sparmassnahme, nicht vollständig aus der Welt geschafft werden, weil auch aus der BKSD selbst solche Worte zu vernehmen gewesen seien, wobei die von der Regierung versprochene flexible Nutzung des Raumes und dessen Höhe ja noch zusätzliche Kosten auslösen würden. Die Mehrheit der BPK hingegen befürwortet einen Hörsaal, weil er grosses Potenzial für die Zukunft biete. Die Schulen sollen infrastruktur-mässig nicht zu knapp gebaut werden.

#### 2.2 Hörsaal: Neues bauen oder Bestehendes nutzen?

Auf die erneute Frage, ob für Unterricht in grösseren Einheiten nicht eher Räume z.B. der Universität Basel genutzt werden sollen, meinte RR Wüthrich, dass diese ihre eigene, hoffentlich gute Raumbewirtschaftung habe. Im Übrigen solle nicht noch mehr Zeit für Verschiebungen verbraucht werden, weil teilweise auch für Sportunterricht lange Wege von der eigentlichen Schule zum Unterrichts-ort nötig seien. Weiter müsse bedacht werden, dass bestehende Räume wie Aulen oder das KUSPO in Münchenstein für solchen Unterricht nicht geeignet seien: Auch bei diesen bräuchte es Anpassungen.

Nachdem sich die BPK nun darauf geeinigt hat, den Erweiterungsbau möglichst flexibel projektieren zu lassen, hält sie fest, dass bei der Projektierung der Idee eines multifunktionalen Raums Rechnung getragen werden solle, indem der Erweiterungsbau würfelförmig und der Hörsaal über zwei Stockwerke geplant werde, so dass bei fehlendem Bedarf nachträglich Boden und Wände eingebaut und kleinere Klassenzimmer eingerichtet werden könnten.

#### 2.3 Hörsaal oder Turnhalle

Wegen der Kostenfrage tauchte auch dieses Thema noch einmal auf. Nebst der Tatsache, dass auch diese Unterrichtsraum seien, ist in den Augen einer Minderheit die Kostenschätzung zu hoch angesetzt: Referenzprojekte in Reinach und Liestal belegen dies. Zudem missachte der Regierungsrat seine eigenen Richtlinien, gemäss welchen der Bedarf für eine dritte Turnhalle eigentlich gegeben sei. Ein Antrag, auf diese Frage zurückzukommen, wurde aber von einer Kommissionsmehrheit abgelehnt.

Im Mitbericht der BKSK werden im Übrigen Aussagen von Ulrich Maier zitiert, wonach die BPK in der ursprünglichen Beratung sich zu den planerischen und baulichen Möglichkeiten einer dritten Turnhalle geäussert habe und diese Aufgabe als sehr schwierig erachte und deshalb «abenteuerliche Konstruktionen in Betracht gezogen werden». Dazu ist festzuhalten, dass Ulrich Maier in der ursprünglichen Beratung in der BPK nicht anwesend war und die planerischen und baulichen Möglichkeiten von der BPK nie beurteilt worden waren.

### 3. Detailberatung

#### 3.1 Beschlüsse der BPK

://: Ziffer 3 des LRB wird stehen gelassen, wobei gleichzeitig auf die oben erwähnten Wünsche zum Bauprojekt hingewiesen wird.

### 4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen, gemäss dem unveränderten LRB zu beschliessen.

Laufen, 14. Oktober 2010

Im Namen der Bau- und Planungskommission  
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Mitbericht der BKSK
- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses



## Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

### zur Vorlage betreffend Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung Gymnasium Münchenstein; Kreditvorlage (Ziffer 3, LRB)

vom 24. August 2010

#### 1. Ausgangslage

An der Beratung der Vorlage [2009/383](#) vom 22. April 2010 hat der Landrat Ziffer 3 des Landratsbeschlusses an die BPK zurückgewiesen. Dies auf Antrag des Kommissionspräsidenten und der SP. Grund für die Rückweisung war ein erkannter Abklärungsbedarf bei den Themen "Hörsaal und Turnhalle". Mit Mail von 21. April 2010 an die Fraktionspräsidenten und die involvierten Kommissionspräsidenten des Landrates wies der Bildungsrat darauf hin, dass er noch keine Diskussion über das pädagogische Konzept betreffend Unterrichterteilung im Hörsaal in Gymnasien geführt habe. Mit Mail vom 9. Mai 2010 ersuchte der Präsident der BPK, Rolf Richterich, die Bildungskommission um vertiefte Abklärung der Bedürfnisse betreffend Hörsaal und Gymnastikraum/Turnhalle von der Nutzerseite her sowie um einen entsprechenden Mitbericht.

#### 2. Zielsetzung und Auftrag

Zwecks Neubehandlung von Ziffer 3 des LRB in der Vorlage 2009/383 im Landrat soll die BKSK aus pädagogischer Sicht die Bedürfnisse "Hörsaal und Gymnastikraum/Turnhalle" fachlich prüfen und einen Mitbericht an die BPK erstellen.

#### 3. Kommissionsberatung

##### 3.1. Organisation der Beratung

Der Auftrag gemäss obiger Ziffer 2 wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 27. Mai und 3. Juni 2010 behandelt. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich (teilweise), Roland Plattner, Generalsekretär BKSD, Ulrich Maier, Rektor Gymnasium Muttetz und Präsident der Schulleitungskonferenz der Gymnasien, Thomas Rätz (teilweise), Rektor Gym Liestal sowie und Jürgen Wiegand, Firma Planconsult (teilweise) für die Erläuterungen des Sachverhaltes und zur Beantwortung von Fragen anwesend.

##### 3.2. Beratung im Einzelnen

Einleitend erläuterte der Kommissionspräsident die Ausgangslage, wie sie der Präsident der BPK in seinem Mail vom 9. Mai 2010 darstellt: Nebst dem Auftrag gemäss Ziffer 2 sollte durch die Bildungskommission auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgen.

Der Bildungsdirektor stellt in einem Eingangsvotum voran, dass zur Beantwortung der speziellen Fragestellung für die BKSK - Sinnhaftigkeit eines Hörsaals an einem Gymnasium - eine Einbettung in die Gesamtdiskussion zum Erweiterungs-/Umbauprojekt Gymnasium Münchenstein unverzichtbar ist. Im August 2009 habe der Regierungsrat das Konzept zur strategischen Bedürfnisplanung der Gymnasien verabschiedet. Die Planungsdiskussion erfolgte nicht auf der grünen Wiese, sondern musste auf der Basis von bestehenden Infrastrukturen geführt werden, dabei war das Gymnasium Münchenstein als konkreter Anlass der Auslöser für weitergehende, generelle Überlegungen. Wenn nun der Eindruck entstanden ist, dass der Bau eines Hörsaals auf eine Idee des Rektors des Gymnasiums Münchenstein zurück geht, so stimme das nicht mit den Tatsachen überein; der Hörsaal ist Gegenstand des vom Regierungsrat verabschiedeten Gesamtkonzeptes. Der Bildungsdirektor bestätigt, dass der vorgeschriebene Sportunterricht durchaus stattfinden kann mit der Variante der heute bestehenden Sportinfrastruktur, ergänzt durch den Gymnastik- und Krafraum. Insgesamt stellen sich also die Fragen: Hörsaal ja oder nein? Turnhalle ja oder nein? Oder beides?

Zum Raumbedarf hielt Jürgen Wiegand, Planconsult, fest, dass Planungs- und Bauprozesse allein zwischen 7 und 10 Jahre in Anspruch nehmen. Betreffend Hörsaal wurden verschiedene Modelle geprüft, und die positiven Argumente für einen Hörsaal als ein wichtiges Element der Schule der Zukunft dominierten. Betreffend Turnhalle verweist er je nach Variante auf die Kosten von Fr. 4,5 - 7 Mio. für einen Neubau in Münchenstein – mit seinen sehr prekären Platzverhältnissen, die letztlich zur heute vorliegenden Lösung geführt haben. Nach Darstellung von Ulrich Maier stellte sich bei der strategischen Raumplanung in Zusammenhang mit dem Hörsaal einerseits die Frage nach dem Schüleraufkommen im Jahr 2020 und andererseits danach, wie man sich in diesem Zeitpunkt den Unterricht vorstellt. Die grossflächigen Studien zu den Gymnasien in den letzten Jahren (Evamar u.a.) haben gezeigt, dass es zwei grosse Bereiche gibt, in welchen sich die Hochschu-

len eine bessere Vorbereitung durch die Gymnasien wünschen. Einerseits betrifft dies die Verarbeitung grösserer Brocken von abstrakten Wissensselementen; hier wurden Defizite bei Schülerinnen und Schülern fest gestellt. Zweitens wünscht man sich einen höheren Grad an Selbständigkeit im individuellen Lernverhalten. Aus Sicht der Gymnasien handle es sich dabei um eine durchaus vernünftige Einschätzung der Situation, welcher man nun versuche, Rechnung zu tragen.

Die Kombination eines grösseren Unterrichtsraums (Hörsaal) mit der Möglichkeit für individualisiertere Lernformen war letztlich der gangbare Weg, den man gewählt hat. Dadurch, dass grössere Gruppen im Frontalbereich vorlesungsmässig unterrichtet werden können, werden andererseits Kapazitäten frei für kleinere Unterrichtseinheiten mit kleineren Gruppen (Tutoriat, Praktika, Übungsunterricht). Somit kann man beiden Ansprüchen gerecht werden, ohne dass unbedingt zusätzliche Kosten generiert werden. Daneben gibt es auch aus organisatorischer Sicht etliche Momente im Schulalltag, bei denen ein Hörsaal nützlich ist. Für generelle Informationen können grössere Gruppen zusammen genommen und mittels Präsentationen etc. auf vernünftige Art und Weise informiert werden. Wo Referenten an die Schule eingeladen werden, macht es Sinn, gleichzeitig zwei oder drei Klassen zusammen zu nehmen. In der Fragerunde stellt die Kommission zuhanden BKSD Aspekte wie Multifunktionalität von Aula und Hörsaal, Akademisierung des Unterrichtes, Einbezug und Rückhalt der Lehrerschaft des Gymnasiums Münchenstein, Distanz Gymnasium zu Turnhallen für den Sportunterricht, Wirtschaftlichkeit einer neuen Turnhalle und Funktionalität/Zweckmässigkeit Gymnastikraum zur Diskussion.

Die Beantwortung der Fragen ergab in der Kommission die mehrheitliche Meinung, die Vorlage sei vertieft abgeklärt und auf einer realen Grundlagenerhebung erstellt worden. So wurde von der BKSD bestätigt, der Hörsaal sei nicht – wie befürchtet – ein Sparkonzept. Idee ist nicht, drei Klassen nur noch mit einer Lehrkraft zu unterrichten und damit Geld einzusparen, vielmehr soll es möglich sein, zwei Dinge miteinander zu kombinieren. Das Hörsaalkonzept trage einer flexiblen Nutzung (Bestuhlung/Tische) Rechnung. Beim Sportbereich seien mit der Ausweichsituation, wie sie zur Zeit das Gymnasium Münchenstein erlebt, bisher alle Gymnasien in unterschiedlicher Art konfrontiert. In allen Diskussionen, die man gemeinsam mit der Baudirektion führe, sei der Flächenbedarf für Sportunterricht ein grosses Thema. In der Vorlage wurde nun versucht, das Paket so zu schnüren, dass das Fuder finanziell nicht überladen wird – wenn auch der Wunsch nach einer neuen Turnhalle besteht.

In der Diskussion wird von der Kommission auf die Studie Planconsult verwiesen, welche u.a. eine Maximalentfernung von 300 m der Sporthalle vom Schulhaus empfiehlt; dies wegen Stundenplan und 5-Tagewoche. Das Kuspo ist aber weiter entfernt. Wie ist das kompatibel mit dem 5-Tagewoche-Stundenplan? Ist es den SchülerInnen erlaubt, den Kraftraum freiwillig zu nutzen? In der Studie heisse es zudem, der Raum soll auch in Zwischenstunden genutzt werden. Die BKSD entgegnet, auch in Liestal seien die Sporthallen weiter entfernt vom Schulhaus, die eine gar in 3 km Distanz (Lausen); dafür wurde ein Schülerbus organisiert. Unschön ist daran, dass eine Doppel-

stunde von 90 auf 70 Minuten herunter gekürzt wird. Letztlich leidet also der Sportunterricht, während der Stundenplan grundsätzlich eingehalten wird. Im Gym Liestal gebe es sehr viele Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte, die den Kraftraum in Zwischenstunden nutzen.

Gleichzeitig dient er zur Abfederung in Spitzenzeiten. Den Vorwurf der Akademisierung des Unterrichtes empfindet Ueli Maier, BKSD, nur teilweise als solchen, viel eher scheint ihm dies ein durchaus anstrengenswertes Ziel für die Gymnasien. In erster Linie geht es darum, eine Flexibilität in der Unterrichtsform zu erreichen, und das Thema «erweiterte Lernformen» bedeute nicht, dass dann drei Jahre lang eine Spezial-Lernform praktiziert wird. Die gewünschte Flexibilität soll teilweise durch einen Raum, eben den Hörsaal, ermöglicht werden. Jedenfalls bestehe ein akademischer Anspruch, Wissen im Vorlesungsstil vermitteln zu können. Diese Vorbereitung auf den späteren Uni-Alltag muss seines Erachtens ein Gymnasium liefern.

Betreffend Einbezug der Lehrer- und Schülerschaft in Münchenstein hält Jürgen Wiegand fest, dass ein mehrheitlich aus Lehrern bestehendes Gremium – darunter auch Sportlehrer – über 20 Gespräche mit Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern geführt hat. Die Ängste, man würde mit dem errichteten Gymnastikraum nicht mehr ins Kuspo gehen, seien unbegründet. Die Münchener Schulleitung werde mit Sicherheit dafür besorgt sein, dass der reguläre Sportunterricht weiterhin in den Sporthallen stattfinden kann. Die Gymnastikhalle biete Gelegenheit zur Differenzierung im Unterricht (Tanz einüben, Krafttraining für einzelne, u.a.).

Für eine Mehrheit der Kommission macht die Einrichtung eines Hörsaal Sinn, wenn er tatsächlich, wie die BKSD in ihren Ausführungen dargelegt hat, für eine Kombination von Frontal- und Gruppenunterricht nutzbar ist. Für diese moderne Art von Grossgruppenunterricht (Präsentation und anschliessend Arbeit in kleineren Gruppen) müsste aber gewährleistet sein, dass der Raum multifunktional nutzbar ist. Bezüglich den verlangten Wirtschaftlichkeitsüberlegungen führt Roland Plattner, BKSD, weitere Informationen zur ungefähren Kostenschätzung für eine dritte Sporthalle auf dem Areal Gym Münchenstein an, womit sich bekanntlich eine zonenplanerisch komplizierte Situation stellt. Er verweist dabei auf den für die Kommission eigens erstellten Kostenvergleich Neubau/ Mietlösung Kuspo. Aufgrund der Bedarfslage des Gymnasiums Münchenstein mit 40 Lektionen Turnunterricht wird insgesamt ein Mietkostenbetrag von Fr. 94'400 ermittelt. Stellt man diese Zahl dem Sporthallenneubau mit Fr. 6 – 7 Mio. gegenüber, so kommt man bei einer angenommenen üblichen Verzinsung von 6 % für die Investition und Bewirtschaftung der Halle auf einen Betrag, welcher das Dreifache bis fast Fünffache ausmacht. Es ist also erwiesen, dass man mit der Mietlösung eine wirtschaftliche Lösung gefunden hat.

Ueli Maier führt ergänzend aus, dass die Frage der dritten Turnhalle in der landrätlichen Beratung der BPK eingeflossen ist. Sie wurde damals verworfen, und zwar nicht nur aus Kostengründen. Die BPK stellte fest, dass es eine sehr schwierige planerische Aufgabe darstellen würde, auf dem Areal in Münchenstein überhaupt den Raum zu finden. Daher mussten auch durchaus abenteuerliche

Konstruktionen in Betracht gezogen werden, wie etwa ein Aufbau. Als suboptimale Lösung ergab sich schliesslich die Möglichkeit einer Fortführung der Mietlösung im Kuspo – mit der Gymnastikhalle als zusätzliches organisatorisches Gefäss, mittels welchem Überläufe aufgefangen werden können.

#### – **Hörsaal**

Die SP befürwortet den Hörsaal mit der Forderung, dass er flexibel nutzbar sein muss. Die SVP schliesst sich dieser Argumentation an. Ist die Flexibilität gesichert, so gibt es keinen Grund, das Vorhaben nicht zu unterstützen. Die FDP lehnt den Hörsaal als 'nice to have' ab. Das Argument der Vorbereitung auf die Hochschule vermag sie nicht ganz zu überzeugen. Die CVP-/EVP-Fraktion spricht sich für den Hörsaal aus. Der notwendige Platzbedarf, welcher bei allen Gymnasien besteht, kann dadurch mit einer ersten Tranche aufgebaut werden. Die Grünen sind gespalten, sie vermuten eine Sparübung.

://: Mit 8 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung spricht sich die BSK für einen Hörsaal aus. Im Mitbericht soll der eingebrachte Wunsch nach einer multifunktionalen Ausstattung explizite Erwähnung finden.

#### – **Variante Turnhalle** (Konsultativabstimmung)

Vorgängig fasst der Präsident die Faktenlage zur Turnhalloption folgendermassen zusammen: Die Turnhalle wäre eine wesentliche zusätzliche finanzielle Belastung. Die Lage usw. wirft Probleme auf. Von der BPK wurde eine zusätzliche Turnhalle abgelehnt.

://: Mit 12 : 0 Stimmen ohne Enthaltung lehnt die BSK den Bau einer Turnhalle ab und stimmt damit dem Antrag der BPK zu.

#### – **Gymnastikraum**

Der Gymnastikraum wurde in ausführlichen Erörterungen als Ausweich- und zusätzliche Möglichkeit für sportliche Betätigungen vorgestellt.

://: Die BSK stimmt mit 8 : 4 Stimmen ohne Enthaltungen dem Bau des Gymnastikraums im Sinne des Antrags der BPK zu.

#### **4. Antrag**

Die BSK beantragt Zustimmung zur Ziffer 3 des Landratsbeschlusses der Vorlage 2009/383 Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung des Gymnasiums Münchenstein; Bau- und Planungskredite

Föllinsdorf, 24. August 2010

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willmann

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Erweiterung, Umnutzung und Instandsetzung des Gymnasiums Münchenstein; Bau- und Projektierungskredite**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Instandsetzungsmassnahmen der Gebäudehülle und Erneuerung der Schulzimmer für das Gymnasium Münchenstein (Teilprojekt 1) wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 22'225'000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  wird als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Den Instandsetzungsmassnahmen der Gebäudehülle für die Villa Ehinger (Teilprojekt 3) wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 2'820'000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  wird als gebundene Ausgabe bewilligt.
3. Für die Projektierung des Erweiterungsbaus, der Nutzungsanpassungen und der Instandsetzungen im Inneren des Gymnasiums Münchenstein (bis und mit Baukreditvorlage) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  wird als neue Ausgabe ein Verpflichtungskredit von CHF 1'860'000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) bewilligt.
4. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Baupreisindexes Nordwestschweiz, Hochbau, vom 1. April 2009 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
5. Die Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.